

## Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:  
öffentlich

<b>Geschäftszeichen:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
FB II/60/OSc	12.04.2021	Vorlage 032/2021

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 10	17.06.2021
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 8	17.06.2021

### Betreff

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für Straßenausbaumaßnahmen, bei denen die sachlichen Beitragspflichten bis 31. Dezember 2019 entstanden sind - Entscheidung

### Finanzielle Auswirkungen?

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von: 65.131,48 €
- Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

- Ergebnisplan Budget/Produkt: 201590 / 54300-688100
- Finanzplan
- einmalig  laufend
- Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
- Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

- Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
- durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
  - einmalig  laufend
  - durch einen Nachtragshaushalt

### Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin  
Person: Falke, Susan  
Datum: 06.05.2021

Fachbereich: Fachbereich II  
Person: Bader, Katrin  
Datum: 29.04.2021

Fachbereich: Fachbereich I  
Person: Windirsch, Luisa  
Datum: 29.04.2021

Fachbereich: Fachbereich III  
Person: Dreyer, Sophie  
Datum: 27.04.2021

### Sachdarstellung:

Aufgrund der Übergangsvorschriften des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15. Dezember 2020 ist es erforderlich, zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge für Maßnahmen, für die vor dem 1. Januar 2020 die Beitragspflicht entstanden ist, eine Entscheidung zur Erhebung herbeizuführen.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 15. Dezember 2020 das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschlossen.

In den Übergangsvorschriften (§ 18a) zum Gesetz zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge ist u. a. geregelt, dass die Gemeinden für notwendige Maßnahmen, soweit die Beitragspflichten bis spätestens 31. Dezember 2019 entstanden sind und noch keine Beiträge erhoben worden sind, Straßenausbaubeiträge noch erheben können.

Sollte die Gemeinde von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen, erfolgt vom Land für diese möglichen Einnahmen aus Beiträgen keine Erstattung.

Eine Erhebung wäre für eine Straßenausbaumaßnahme möglich und wird wie folgt vorgeschlagen:

Die Brückenstraße/L 73 ist eine wichtig überörtliche Verbindungsstraße, die in Ost-West-Richtung u.a. die Grundzentren Nienburg (Saale) und Calbe (Saale) mit dem Mittelzentrum Köthen und dem überregionalen Straßennetz verbindet. Gleichzeitig stellt die Brückenstraße/L 73 eine wichtige innerörtliche Hauptverkehrsstraße dar, die den unmittelbaren Zentrumsbereich tangiert.

Der Anteil an den Baukosten für Fahrbahn und Fahrbahneinrichtungen wird durch die Landesstraßenbaubehörde als Baulastträger an Landesstraßen in Ortslagen getragen beziehungsweise erstattet.

Für die Herstellung der Gehwege und Nebenanlagen liegt die Baulast bei der Stadt Nienburg (Saale).

Die Anliegerversammlung fand am 04. Juli 2017 statt.

Beitragsfähiger Aufwand: 102.964,34 EUR

**Einnahmen aus Straßenbaubeiträgen: ca. 65.131,48 EUR**

Anzahl der Bescheide: 21

Angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt Nienburg (Saale) wird seitens der Verwaltung empfohlen, die o.g. mögliche Beitragserhebung für die Straßenausbaumaßnahme durchzuführen.

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt gemäß § 18a des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15. Januar Dezember 2020 die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Maßnahmen, bei denen die sachlichen Beitragspflichten bis 31. Dezember 2019 entstanden sind.

### Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 17.06.2021	TOP: Ö 8
--	------------------------	----------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage
------------	-----------------------------	----	------	--------------	----------------------------

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]